

Förderprobleme beim Wiederaufbau des Turms der Potsdamer Garnisonkirche

Recherchedokumentation 10.02.2021

*Rechercheteam Lernort Garnisonkirche
Kontakt: info@lernort-garnisonkirche.de*

Vorwort

Auch wenn in der seit mehr als drei Jahrzehnten andauernden Kontroverse um den Wiederaufbau der Garnisonkirche die inhaltlichen Fragen im Zentrum stehen, waren Themen der Finanzierung immer wieder Teil der Auseinandersetzung. Das privatrechtlich konzipierte Projekt wird größtenteils aus Steuergeldern finanziert, jedoch reicht das Geld immer noch nicht. Die mangelhafte gesellschaftliche und demokratische Legitimierung des Projektes schlägt sich in seinen fortgesetzten Finanzierungsproblemen nieder. Das geringe Spendenaufkommen, fehlende Transparenz, widersprüchliche Angaben, anhaltende Finanzierungslücken und steigende Baukosten werfen dabei nicht nur politische, sondern auch haushalts- und förderrechtliche Fragen auf.

Vor kurzem wurde bekannt, dass der Bundesrechnungshof die öffentliche Förderung des Projekts seit April 2020 überprüft. Nach der ersten Erhöhung der Bundesförderung im August 2019 hat das Rechercheteam des Lernorts Garnisonkirche seit Jahren laufende Nachforschungen intensiviert. Auf Basis des Informationsfreiheitsgesetzes wurden Anfragen gestellt und Unterlagen des Bundes sowie des Landes Brandenburg gesichtet und ausgewertet.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Hintergründe der finanziellen Beteiligung des Bundes, die inzwischen fast 100% der 2017 benannten Kosten der geförderten Maßnahme (1. Bauphase Rekonstruktion Turm) erreicht hat. Die Recherchen lassen nicht nur Zweifel an der Rechtmäßigkeit des ursprünglichen Förderbescheids aufkommen, sondern stellen auch eine rechtskonforme Auszahlung der beabsichtigten zusätzlichen Fördergelder in Frage.

Rechercheteam Lernort Garnisonkirche:

Prof. Philipp Oswalt | Lernort Garnisonkirche | Universität Kassel

Sara Krieg | Bürgerinitiative für ein Potsdam ohne Garnisonkirche

Carsten Linke | Verein zur Förderung antimilitaristischer Traditionen in der Stadt Potsdam e.V.

Kontakt: info@lernort-garnisonkirche.de

Inhalt

1. Zusammenfassung.....	4
2. Chronik.....	6
2.1 Förderung und Baugenehmigung.....	6
2.2 Entwicklung der Baukosten.....	8
3. Die Problematik im Einzelnen.....	10
3.1 Ausgangslage: Fehlende Spendeneinnahmen und auslaufende Baugenehmigung.....	10
3.2 Schritte zur formalen Förderfähigkeit des Wiederaufbauprojekts.....	11
3.2.1 Zerlegung des Projekts in zwei Bauphasen.....	12
3.2.2 Anpassung der Kalkulation der Baukosten.....	16
3.2.3 Darstellung der Eigenmittel.....	17
3.2.4 Finanzierung des Betriebs.....	18
3.3 Weitere förderrechtliche Probleme.....	19
3.3.1 Öffentlicher Auftraggeber.....	19
3.3.2 Anderweitige Verausgabung eingehender Spenden.....	20
3.3.3 Weitere Zuwendungen des Bundes trotz ursprünglicher Festbetragsfinanzierung.....	20
3.4 Weitere Fragwürdigkeiten.....	22
3.4.1 Fehlende Informationen über Spendenstand.....	22
3.4.2 Verschweigen von Rahmenbedingungen der Finanzierung gegenüber Öffentlichkeit und Spender*innen.....	23

1. Zusammenfassung

Die Analyse der öffentlich zugänglichen Informationen offenbart:

- a) Es besteht der dringende Verdacht, dass die zum 26.10.2017 vom Bund erteilte Förderbewilligung erfolgte, obwohl die erforderliche Gesamtfinanzierung des Projektes nicht gegeben war. Offenkundig ist die Gesamtfinanzierung des Projektes bis heute nicht gegeben. Dieser Verdacht besteht aus mehreren Gründen:
 1. Das Projekt wurde in zwei Teilphasen zerlegt, die aber in sich keine eigenständigen abgeschlossenen Maßnahmen darstellen und als solche auch nie so beabsichtigt waren. Es war ein Kunstgriff, um den Eindruck einer gesicherten Finanzierung für die erste Phase darstellen zu können.
 2. Die Gesamtkosten wurden für den Förderantrag von zunächst ermittelten 40,3 Mio. € auf 35,6 Mio. € heruntergerechnet, ohne dass ein verringerter Maßnahmenumfang dies begründete, sodass wenig überraschend die Gesamtkosten inzwischen laut Angabe der Stiftung Garnisonkirche (SGP) auf 44 Mio. € gestiegen sind. Ebenso wurde für den Förderantrag der Realisierungszeitraum von zunächst über vier Jahren auf drei Jahre reduziert. Inzwischen wird von einem Realisierungszeitraum von fünf Jahren ausgegangen.
 3. Unklar ist auch, ob die in die Förderung eingerechneten Eigen- und Drittmittel hinreichend geprüft und belastbar waren, ob die Förderquote aus staatlichen Mitteln bereits zu Projektbeginn 50% überstieg und ob die daraus folgenden Auflagen berücksichtigt wurden.
 4. Auch für den zukünftigen Betrieb wurde von der ursprünglichen Berechnung wesentlich abgewichen, Kostenansätze reduziert und Einnahmeerwartungen erhöht, um somit pro forma einen für die Förderbewilligung erforderlichen Nachweis eines gesicherten Betriebes darstellen zu können, der aber de facto so völlig unrealistisch ist.
 5. Die Stiftung und ihr Förderverein lassen die Öffentlichkeit und damit auch ihre Spender*innen über ihre Einnahmen und Ausgaben im Unklaren und verweigern die bei anderen Spendenorganisationen übliche Transparenz (Spendenspiegel, Spenden-TÜV, regelmäßige Offenlegung des Jahresabschlusses, der Finanzplanung und der Prüfberichte einer unabhängigen Wirtschaftsprüfung). Sie haben in der Vergangenheit widersprüchliche und damit zum Teil falsche bzw. irreführende Angaben über Einnahmen und Kosten kommuniziert.

Durch die Sichtung der Unterlagen ergibt sich der Eindruck, dass die Stiftung als Zuwendungsempfängerin die Exekutive mehrfach unter Zeitdruck gesetzt hat, den politischen Beschluss umzusetzen, obwohl dessen rechtskonforme Umsetzung fraglich war. Zum einen drohte die nicht verlängerbare (aber an sich neu beantragbare) Baugenehmigung abzulaufen und zu verfallen. Zum anderen plante und veranstaltete die SGP einen Festakt mit Politikprominenz zum Baubeginn am 29.10.2017. Der Termin war gesetzt, bevor die Förderung bewilligt war. Die Förderbewilligung wurde drei Tage vor dem Festakt als offiziellem Baustart ausgestellt.

- b) Der Haushaltsausschuss des Bundestags hat über die im Jahr 2017 bewilligten 12 Mio. € hinaus zusätzliche 13,1 Mio. € Fördermittel für das Projekt bereitgestellt. Es ist unklar, wie diese rechtskonform an die Stiftung ausgereicht werden können und sollen. Die Förderung 2017 wurde als Festbetragsfinanzierung ausgereicht, wobei eine Erhöhung der Fördermittel wegen unerwarteter Kostensteigerung oder anderer Gründe grundsätzlich ausgeschlossen wurde. Nachdem die Kosten für die Förderbewilligung zunächst künstlich kleingerechnet wurden, um eine Gesamtfinanzierung pro forma darstellen zu können, sind sie nun wieder an die realen Anforderungen angepasst worden. Zudem verausgabte die Zuwendungsempfängerin neue Einnahmen für diverse zusätzliche Tätigkeiten, anstatt damit die Finanzierungslücke zu füllen. Die Kostensteigerungen und daraus entstehende Finanzierungslücke sind daher weder unvorhersehbar noch unabweisbar, was aber eine zwingende förderrechtliche Voraussetzung für eine Ausreichung weiterer Fördermittel ist.

2. Chronik

2.1 Förderung und Baugenehmigung

2006	Zuwendung aus Lottomitteln des Landes Brandenburg an die Fördergesellschaft für den Wiederaufbau für Katalog der Fassaden-Schmuckelemente
16.09.2009	Zuwendung von 22.780 € aus Lottomitteln des Landes Brandenburg für Unterstützung des Aufbaus und Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Büros der Stiftung Garnisonkirche
16.02.2010	Zuwendung von 42.128 € aus Lottomitteln des Landes Brandenburg für Erstellung eines Marketingkonzeptes
16.06.2011	Zuwendung von 35.092 € aus Lottomitteln des Landes Brandenburg für Unterstützung der Kompetenzteams Bau, Finanzen, Recht, Öffentlichkeitsarbeit, Programm und Wissenschaft, Forschung und Kultur und für die Durchführung von Werbeveranstaltungen zum Wiederaufbau
12.05.2010	Zuwendung von 2,09 Mio. € aus Mitteln der Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Mittel) für die Jahre 2010 und 2011 für die Anschaffung exponierter Einzelbauteile und zur Erstellung von Planungsunterlagen für den Wiederaufbau
29.11.2013	Bund bewilligt 400.000 € Planungsmittel (Ausführungsplanung, Ausschreibung, Projektsteuerung) in dem Fördertitel 894 11 „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen,“ welche die SGP vom Land Brandenburg ausgereicht bekommt.
31.07.2013	Baugenehmigung für 1. Bauabschnitt (Turm) wird erteilt
12.08.2013	Der BKM Bernd Neumann stellt in den Entwurf des Bundeshaushalts 2014 (Haushaltstitel 894 21 „Zuschüsse für Investitionen“) 12 Mio. € Fördermittel für die Haushaltsjahre 2014/2015 als Teilfinanzierung für den Bau des Turmes der Garnisonkirche mit geschätzten Gesamtkosten von 40 Mio. € ein, die auch vom Bundestag bewilligt werden.
2016	Die evangelische Kirche bewilligt zinslose Kredite in Höhe von insgesamt 5 Mio. € für das Wiederaufbauprojekt (EKD: 1,5 Mio. €; EKBO: 3,25 Mio. €; Evangelischer Kirchenkreis Potsdam: 0,25 Mio. €).
10.05.2017	SGP stellt Förderantrag für Bundesmittel.
26.10.2017	SGP erhält Zuwendungsbescheid von der BKM über 12 Mio. € als Festbetragsfinanzierung für die 1. Bauphase des 1. Bauabschnitts mit einem Gesamtvolumen von 25,6 Mio. € zuwendungsfähiger Kosten bzw. 27,5 Mio. € beantragter Kosten. Die zuwendungsfähigen Kosten enthalten 24,5 Mio. € für Herstellung und 1,1 Mio. € für Baunebenkosten (Projektsteuerung etc.). Die geplanten Risikoaufschläge von ca. 5% sind nicht zuwendungsfähig.
29.10.2017	Baustart Grundvariante (1. Bauphase des 1. Bauabschnitts). Anwesend sind

	u.a. Ex-Ministerpräsident Matthias Platzeck (SPD), der Potsdamer Oberbürgermeister Jann Jakobs (SPD), Ex-Minister Jörg Schönbohm (CDU) und Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und frühere Bundesbauministerin Irmgard Schwaetzer (FDP).
Januar 2019	Erneute Baugenehmigung für 1. Bauabschnitt (Turm) wird erteilt.
31.08.2019	In der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Bundestags werden die für das Projekt im Bundeshaushaltsentwurf 2020 bereits eingestellten zusätzlichen Mittel für die 1. Bauphase von 6 Mio. € um 2,25 Mio. € auf 8,25 Mio. € erhöht (inkl. 750.000 € für eine Machbarkeitsstudie zum Wiederaufbau des Kirchenschiffs = 2. Bauabschnitt) und vom Bundestag bewilligt.
September 2020	Stiftung beantragt weitere 8,25 Mio. € Fördergelder beim Bund für eine „erweiterte Grundvariante“.
23.11.2020	Die Bundesregierung stellt weitere Mittel für das Projekt in Höhe von 4,5 Mio. € im Einzelplan der BKM in die Bereinigungsvorlage für den Bundeshaushaltsentwurf 2021 ein, die so auch vom Bundestag bewilligt werden. Hierzu kommen weitere 350.000 € im Etat des Bundesverteidigungsministeriums für die Erstellung der Dauerausstellung. Die Bundesförderung für das Projekt beträgt somit insgesamt 25,5 Mio. €. Ein erneuter Förderantrag nach 2017 war laut Auskunft der BKM bis August 2020 weder gestellt noch bewilligt.

2.2 Entwicklung der Baukosten

01.02.2011	SGP schätzt die Baukosten für den Turm auf 39 Mio. € ¹ , hierin Baukosten von 32 Mio. € und Planungs- und Nebenkosten von 7 Mio. €.
09.01.2012	SGP beziffert die Baukosten für den Turm auf 38,5 Mio. € ² , darin Baukosten von 30,5 Mio. €, Planungskosten von 3,9 Mio. €, Nebenkosten von 1,5 Mio. €, Bauherrenkosten von 1,1 Mio. € und Baukostensteigerungen von 1,5 Mio. €.
22.12.2012	SGP beziffert die Baukosten für den Turm auf 38 Mio. €. ³
06.03.2015	SGP beziffert die Baukosten für den Turm auf 40,3 Mio. €. ⁴
18.01.2016	SGP beziffert die Baukosten für den Turm auf 37,8 Mio. €. ⁵
04.04.2016	Ein unabhängiger Experte schätzt die Baukosten auf 50 Mio. €. ⁶
08.04.2016	Kirchenleitung EKBO beziffert die Baukosten für den Turm auf 37,8 Mio. €. In dieser Summe sind enthalten 2,6 Mio. € als Sicherheit für Unvorhergesehenes und 2 Mio. € als Absicherung gegen Inflation sowie Kosten der Bauherrin seit 2009 in Höhe von 4,6 Mio. €, u.a. für die Errichtung der Nagelkreuzkapelle, das Stiftungskapital und Unterhaltungskosten der Stiftung in den Jahren 2009 bis 2020. ⁷ Die reinen Bau- und Planungskosten belaufen sich vorgeblich auf 28,6 Mio. € für den gesamten Turm.
15.02.2017	SGP beziffert die Baukosten für den Turm auf 35,6 Mio. €, hiervon 27,4 Mio. € für die erste Bauphase und 8,2 Mio. € für die zweite Bauphase. In den Gesamtkosten sind 27 Mio. € Baukosten, 4,4 Mio. € Planungskosten, 1,5 Mio. € Bauherrenkosten, 1 Mio. € sonstige Baunebenkosten und 1,5 Mio. € Risikoaufschlag (5%). ⁸
02.05.2017	BKM geht bei 40 Mio. € Baukosten für den Turm von Kosten in Höhe von 27,5 Mio. € für die 1. Bauphase aus (Räume ohne Fertigstellung der Silhouette und des Bauschmucks), davon 21,2 Mio. € Baukosten und 6,3

¹ Kostenberechnung von teamproject (Projektsteuerung) vom 01.02.2011, ebenso Verwaltungsvorstand der Stiftung Peter Leinemann, zitiert nach Berliner Morgenpost vom 25.08.2011, *So soll Potsdams Garnisonkirche aussehen* (<https://www.morgenpost.de/brandenburg/article105082331/So-soll-Potsdams-Garnisonkirche-aussehen.html>, aufgerufen am 08.02.2021)

² Tischvorlage zu TOP 7c „Baufinanzierung“ zur Kuratoriumssitzung der SGP am 09.01.2012

³ Kuratoriumsvorsitzender Wolfgang Huber, zitiert nach Tagesspiegel vom 22.12.2012, *Aufbau der Potsdamer Garnisonkirche hat nationalen Rang* (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/altbischof-wolfgang-huber-aufbau-der-potsdamer-garnisonkirche-hat-nationalen-rang-/7556026.html>, aufgerufen am 08.02.2021)

⁴ *Verhärtete Fronten*, Potsdamer Neueste Nachrichten vom 06.03.2015 (<https://www.pnn.de/potsdam/vor-dem-buergerdialog-zur-garnisonkirche-in-potsdam-verhaertete-fronten/21520466.html>, aufgerufen am 08.02.2021)

⁵ *Fördergesellschaft: Wiederaufbau muss 2018 beginnen*, Potsdamer Neueste Nachrichten vom 18.01.2016 (<https://www.pnn.de/potsdam/garnisonkirche-foerdergesellschaft-wiederaufbau-muss-2018-beginnen/21456642.html>, aufgerufen am 08.02.2021)

⁶ *Garnisonkirche: Warnung vor „Millionengrab“*, MAZ vom 04.04.2016

(<https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Garnisonkirche-Warnung-vor-Millionengrab>, aufgerufen am 08.02.2021)

⁷ Vorlage der Kirchenleitung betreffend Darlehen der Landeskirche an die Stiftung zur Schließung der Finanzierungslücke zur Wiederrichtung des Turms der Garnisonkirche Potsdam, Drucksache 13 zu Landessynode am 8./9. April 2016. Az. 1624-07.04:04/01

⁸ Kostenberechnung vom 15.02.2017, Arge Wiederaufbau Garnisonkirche Potsdam, teamprojekt, Anlage zur formlosen Anfrage der Stiftung Garnisonkirche Potsdam gemäß RZBau an die BKM vom 07.04.2017

	Mio. €. Baunebenkosten (Planung, Bauherr u.a.). Die zweite Bauphase soll 12,5 Mio. € kosten. ⁹
15.05.2018	Die SGP informiert das BKM über eine Kostensteigerung in Höhe von voraussichtlich 1,64 Mio. € für die erste Bauphase. ¹⁰
03.07.2019	SGP beziffert die Baukosten für den Turm auf 40 Mio.€. ¹¹
25.11.2019	BKM geht bei 40,5 Mio. € für den Turm von Kosten in Höhe von 30,8 Mio. € für die 1. Bauphase und nur noch 9,7 Mio. € für die zweite Bauphase aus. ¹²
September 2020	SGP beziffert die Baukosten für „die erweiterte Grundvariante“ (=1. Phase) auf 36.1 Mio. €. ¹³
24.11.2020	Stiftung GK beziffert die Baukosten für den Turm auf „über 44 Mio. €.“ ¹⁴

⁹ Besprechung zur Zuwendung der BKM für den Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam, am 02.05.2017 in Potsdam, Vermerk BKM, Referat K 55, Tina Jednat, 03.07.2017

¹⁰ Antwort der BKM auf eine IFG-Anfrage vom 26.06.2018 (https://fragdenstaat.de/anfrage/projektforderung-potsdamer-garnisonkirche/110650/anhang/181219_SachstandsmitteilunganNAMEOriginal_geschwaerzt.pdf, aufgerufen am 08.02.2021)

¹¹ *Wiederaufbau der Garnisonkirche wird noch teurer*, Potsdamer Neueste Nachrichten vom 03.07.2019 (<https://www.pnn.de/umstrittenes-projekt-wiederaufbau-der-garnisonkirche-wird-noch-teurer-/24522684.html>, aufgerufen am 08.02.2021)

¹² Antwort der BKM auf eine IFG-Anfrage vom 15.11.2019 (<https://fragdenstaat.de/anfrage/projektforderung-potsdamer-garnisonkirche/#nachricht-437543>, aufgerufen am 08.02.2021)

¹³ Antwort der BKM auf eine IFG-Anfrage vom 07.01.2021 (<https://fragdenstaat.de/anfrage/projektforderung-potsdamer-garnisonkirche/#nachricht-562676>, aufgerufen am 08.02.2021)

¹⁴ Verwaltungsvorstand Peter Leinemann zitiert nach Potsdamer Neueste Nachrichten vom 24.11.2020, *Weitere 4,5 Millionen Euro für die Garnisonkirche* (<https://www.pnn.de/potsdam/kostensteigerung-fuer-wiederaufbau-in-potsdam-weitere-4-5-millionen-euro-fuer-die-garnisonkirche/26652656.html>, aufgerufen am 08.02.2021)

3. Die Problematik im Einzelnen

3.1 Ausgangslage: Fehlende Spendeneinnahmen und auslaufende Baugenehmigung

Mit dem Beschluss des Bundes im August 2013, den Bau mit 12 Mio. € zu fördern, waren zunächst zwei Tranchen à 6 Mio. € in den Jahren 2015 und 2016 vorgesehen.¹⁵ Ziel war eine Förderung der Errichtung des Turmes. Kulturstaatsministerin Monika Grütters führte hierzu in einem Schreiben an MdB Ulla Schmidt am 14.01.2014 aus:

Die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel sind nur ein kleiner Teil der Gesamtfinanzierung; sie können und sollen als Anreiz für potenzielle Spender wirken. Der weitaus größere Teil der Kosten muss – so wie es auch die Initiatoren der Stiftung Garnisonkirche Potsdam stets bekunden – aus privaten Mitteln aufgebracht werden. Erst wenn diese Mittel seitens der Stiftung eingeworben sind und die Gesamtfinanzierung von Turm und Seitenflügel (40 Millionen Euro) gesichert ist, können die Bundesmittel bewilligt werden.

Ähnlich antwortete Kulturstaatsministerin Monika Grütters ein Jahr später auf eine parlamentarische Anfrage im Bundestag am 27. Februar 2015:

Nach bisherigen Schätzungen liegen die Kosten für den Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche bei ca. 40 Mio. Euro. Im Bundeshaushalt 2015 sind hierfür 6 Mio. Euro veranschlagt. Als Gesamtausgaben des Bundes sind bis zu 12 Mio. Euro vorgesehen. Die Maßnahme bedarf einer angemessenen Mitfinanzierung durch Dritte. Eine Bewilligung der Bundesmittel verlangt außerdem, dass die Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme zuvor als gesichert nachgewiesen wird.¹⁶

Die Stiftung als Bauherrin war aber über mehrere Jahre nicht in der Lage, eine Gesamtfinanzierung darzustellen, sodass die Mittel nicht abgerufen werden konnten. Auch nach über zehn Jahren des Spendensammelns verfügte die Stiftung kaum über Eigenmittel. Zum einen gingen viel zu wenige Spenden ein. Zum anderen musste ein guter Teil der eingenommenen Spenden laufende Kosten finanzieren, sodass sie nicht als Investitionsmittel zur Verfügung standen.¹⁷ Die SGP fürchtete, dass die im Juli 2013 erhaltene Baugenehmigung ungenutzt verfällt. Nach brandenburgischem Baurecht müssen Bauarbeiten ein Jahr vor Ablauf der Baugenehmigung begonnen werden und spätestens ein Jahr nach Ablauf beendet sein. Zugleich können Baugenehmigungen in Brandenburg nicht verlängert werden.

¹⁵ In den Haushaltsplänen 2014, 2015 und 2016 wird die Förderung des Projekts Garnisonkirche im Einzelplan 0405 (2014, 2015) bzw. 0452 (2016) unter dem Titel 894 21– 183 „Zuschüsse für Institutionen“ als Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe 02 „Kulturförderung im Inland“ geführt; wie sich aus den nachfolgenden Erläuterungen des Haushaltsplans ergibt, wird in der Liste „mehrfährige Maßnahmen“ insoweit die Position „Garnisonkirche, Potsdam“ mit einem Fördervolumen von insgesamt 12 Mio. Euro als „Projektförderung“ veranschlagt.

¹⁶ Bundestagsdrucksache 18/4246 vom 06.03.2015

¹⁷ Peter Leinemann 2011 zur Berliner Morgenpost: „Bisher hat die Arbeitsgemeinschaft vier Millionen Euro gesammelt, wobei ein Großteil davon schon wieder ausgegeben ist.“ (*So soll Potsdams Garnisonkirche aussehen*, 25.8.2011, <https://www.morgenpost.de/brandenburg/article105082331/So-soll-Potsdams-Garnisonkirche-aussehen.html>, aufgerufen am 08.02.2021). 2016 gibt die Bundesregierung denselben Sachstand an (Bundestagsdrucksache 18/8591 vom 30.5.2016, Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion Die Linke).

Die Genehmigung für den Turmbau der Garnisonkirche lief am 28.07.2019 aus. Ein Terminplan aus dem Jahr 2012 ging von mehr als vier Jahren Realisierungszeit aus. 2016 hätte nach dieser Schätzung der Bau beginnen müssen.

Mit dem Verfall der Baugenehmigung wäre das Projekt natürlich nicht unmöglich geworden, aber die Schwierigkeiten hätten sich erhöht:

- a) Das Verfallen der Baugenehmigung bei zugesagten, aber nicht abgerufenen Bundestagsmitteln wäre ein fatales politisches Signal gewesen.
- b) Gleichzeitig hätte die Stadt nach angenommenem Bürgerbegehren zur Auflösung der Stiftung Garnisonkirche einen erneuten Bauantrag weniger wohlwollend behandeln müssen als das erste Mal.

Daher war der Druck groß, dieses Szenario zu vermeiden und so schnell wie möglich mit dem Bau zu beginnen und Fakten zu schaffen. Von einer sichtbaren Baustelle erhoffte man sich einen neuen Spendenanreiz. Es ist außerdem zu vermuten, dass die SGP darauf spekulierte, dass der öffentliche Geldgeber um jeden Preis eine Bauruine vermeiden wollen und im Falle weiterhin ausbleibender Spenden einspringen würde, dass also ein angefangener Bau einen „point of no return“ darstellen würde. Eine finanzielle Verwicklung des Staates in das wackelige Projekt war strategisch erstrebenswert, wenn nicht sogar existenzsichernd.

Um die für den Baustart dringend benötigten Bundesmittel abrufen zu können und den Ball ins Rollen zu bringen, musste die förderrechtlich erforderliche Gesamtfinanzierung des Projektes zumindest in der Aktenlage dargestellt werden. Kern der Strategie hierfür war die Verkleinerung der geförderten Maßnahme (Turmbau) auf die erste von zwei „Bauphasen“, eine schmucklose „Grundvariante“ des Turms.

Bei der Besprechung zur Zuwendung der BKM für den Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam am 02.05.2017 führte eine Vertreterin des Bundesfinanzministeriums hierzu aus:

Zunächst sah die SGP jedoch vor, in einem 1. Bauabschnitt die Rekonstruktion des Turms mit geschätzten Baukosten von 40 Mio. € zu realisieren und diesen überwiegend aus privaten Spenden und Mitteln zu finanzieren. Aufgrund ausbleibender Spendenmittel ist seitens der Stiftung nunmehr jedoch in einem „neuen“ 1. BA eine Reduzierung – eine sog. Grundvariante mit rd. 27,5 Mio. € vorgesehen.

Der Zuwendungsbescheid erging am 26. Oktober 2017, mithin keine drei Jahre vor der geplanten Fertigstellung, die ursprünglich vier Jahre dauern sollte. Wie zu erwarten war, wurde im Jahr 2019 mitgeteilt, die Baufertigstellung verzögere sich auf 2022. Inzwischen hat die SGP daher auch eine neue Baugenehmigung erwirkt.

3.2 Schritte zur formalen Förderfähigkeit des Wiederaufbauprojekts

Im Folgenden werden die Methoden, die zur Bewilligung der Gelder führten, genauer erläutert. Jeder Schritt für sich erscheint schon fragwürdig, umso mehr sind sie es in ihrer Addition.

3.2.1 Zerlegung des Projekts in zwei Bauphasen

Um das Projektvolumen zu verkleinern und somit weniger Eigenmittel nachweisen zu müssen, wurde das Projekt des Wiederaufbaus des Turms (ohne Schiff), der erste Bauabschnitt, in zwei sogenannte Bauphasen zerlegt. Die erste Bauphase beinhaltet eine Basisvariante zur Erstellung aller nutzbaren Räume ohne Fertigstellung der Silhouette, des Bauschmucks und ohne Ausstellung. Die zweite Bauphase stellt die Vervollständigung des Turms mit gesamter Ausstattung dar.

Die erste Idee hierzu gab es bereits vor dem Bundestagsbeschluss zur Förderung. Am 25.08.2011 berichtete die Berliner Morgenpost auf Basis der Auskunft des Verwaltungsvorstands der Stiftung:

Allein der Aufbau des Turmes verschlingt nach Schätzungen 39 Millionen Euro. Bisher hat die Arbeitsgemeinschaft vier Millionen Euro gesammelt, wobei ein Großteil davon schon wieder ausgegeben ist. Um das Ziel, den Turm bis 2017 aufzubauen, zu erreichen, soll der Bau in verschiedene Abschnitte eingeteilt werden. "Wenn die Menschen sehen, dass es weitergeht, steigt hoffentlich auch die Spendenbereitschaft", sagt Peter Leinemann von der Stiftung Garnisonkirche.¹⁸

Im Folgejahr berichtete der Kuratoriumsvorsitzende Wolfgang Huber dem Tagesspiegel von einem entsprechenden Kuratoriumsbeschluss:

Von den kalkulierten 37,8 Millionen Euro Gesamtkosten fehlen der Fördergesellschaft noch 16,8 Millionen Euro. Das Kuratorium hat beschlossen, mit dem Bau nicht zu warten, bis er bis zum Ende durchfinanziert ist, also die 38 Millionen Euro vollständig auf einem Konto liegen. Stattdessen wird der Turm in Abschnitte aufgeteilt, die jeweils durchfinanziert werden, damit sie einzeln vollzogen werden können, Schritt für Schritt. Natürlich wollen wir keine Bauruine zwischendurch. Wir sind davon überzeugt, dass das Einwerben der Gelder und der Fortschritt des Baus parallel laufen können. Das ist ja auch vernünftig, bei der Frauenkirche in Dresden war es genauso. Wer nicht will, dass uns die Puste ausgeht, der kann seinen Beitrag für eine Atmosphäre in Potsdam, Berlin und in Deutschland leisten, die sicherstellt, dass das Geld da sein wird.¹⁹

Eine solche gleitende Finanzierung kommt bei privatfinanzierten Vorhaben, wie es der Wiederaufbau der Garnisonkirche ursprünglich sein sollte, gelegentlich vor, für öffentlich geförderte ist sie aber förderrechtlich ausgeschlossen.

Die Bauabschnitte waren damals noch anders konzipiert: Es wurde nicht zwischen Grundvariante und Ausstattung unterschieden, sondern es wurden einzelne Bauabschnitte vollständig eingeplant und das Bauwerk in drei Bauphasen geteilt:

- (1) Gründung und Kapelle,
- (2) Seitliche Anbauten, Ausstellung, Technik,
- (3) Turm und Haube.

¹⁸ *So soll Potsdams Garnisonkirche aussehen*, Berliner Morgenpost vom 25.08.2011 (<https://www.morgenpost.de/brandenburg/article105082331/So-soll-Potsdams-Garnisonkirche-aussehen.html>, abgerufen am 08.02.2021)

¹⁹ *"Aufbau der Potsdamer Garnisonkirche hat nationalen Rang"*, Tagesspiegel vom 22.12.2012 (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/altbischof-wolfgang-huber-aufbau-der-potsdamer-garnisonkirche-hat-nationalen-rang-7556026.html>, abgerufen am 08.02.2021)

Im Juli 2016 erhielt die Stiftung aber eine zweckgebundene Spende von 1,5 Mio. € für die Aussichtsplattform.²⁰ Da diese angesichts des begrenzten Spendeneingangs einen gewichtigen Teil der Eigenmittel darstellte, wurde nun das Phasenmodell umgestellt, offenkundig um diese Spende von Anfang an einbeziehen zu können. Zudem war es auch erst so möglich, substanzielle Einnahmen für den Gebäudebetrieb darzustellen, die wesentlich auf den Einnahmen durch die Besucher*innen der Aussichtsplattform beruhen.²¹ Anstelle abgegrenzter Bauteile wurde nun unterschieden zwischen einem funktionalen Grundbaukörper inklusive Aussichtsterrasse und dessen Ausbau.

Während der Bundestagsbeschluss von 2013 zunächst von einer Gesamtfinanzierung des Turms ausging, griff man angesichts ausbleibender Spenden 2016 auf das Modell von Bauphasen in der veränderten Form zurück. Noch Ende 2014 hieß es:

Bislang stünden rund 21 von nötigen 40 Millionen Euro zur Verfügung, sagte Vogel aus dem Stiftungsvorstand. 12 Millionen Euro Förderung kommen dabei vom Bund – aber nur, wenn die komplette Finanzierung steht.²²

Und im Frühjahr 2015:

Bisher hat die Stiftung nach eigenen Angaben erst 21 Millionen von berechneten 40,3 Millionen Euro Kosten für den Kirchturm beisammen, zwölf Millionen vom Bund in Aussicht gestellte Fördermittel inklusive.²³

Im Januar 2016 hatte man angeblich die Kosten um 2,5 Mio. € reduziert, ging aber weiter von einer Gesamtmaßnahme aus: „Von den kalkulierten 37,8 Millionen Euro Gesamtkosten fehlen der Fördergesellschaft noch 16,8 Millionen Euro.“²⁴

Im Frühjahr 2016 stimmte die evangelische Kirche einer zinslosen Kreditvergabe zu, womit die Finanzierungslücke um 5 Mio. € verringert wurde. Unmittelbar darauf fragte die SGP bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien schriftlich an, ob die bereitstehenden Bundesmittel in Höhe von 12 Mio. Euro auch allein für die Grundvariante des Turms (1. Bauphase) verfügbar gemacht werden können.²⁵ Wenig später äußerte die BKM bei der Beratung im Haushaltsausschuss des Bundestags die Einschätzung, dass der ursprüngliche Förderzweck auch bei Realisierung der reduzierten Bauvariante erreichbar sei.²⁶

²⁰ *Spende von 1,5 Millionen für Garnisonkirche*, Märkische Allgemeine Zeitung vom 22.7.2016 (<https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Spende-von-1-5-Millionen-fuer-Garnisonkirche>, abgerufen am 08.02.2021); *Jauch gibt 1,5 Millionen für Garnisonkirche*, Märkische Allgemeine Zeitung vom 13.12.2016 (<https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Jauch-gibt-1-5-Millionen-fuer-Garnisonkirche>, abgerufen am 08.02.2021)

²¹ Dies betrifft nicht nur den direkten Ticketverkauf mit 280.000 €/Jahr, sondern auch wesentliche Teile der Einnahmen aus Café, Merchandising und evtl. Spenden.

²² *Neue Vorwürfe, alte Debatte*, Potsdamer Neueste Nachrichten vom 13.12.2014 (<https://www.pnn.de/potsdam/hintergrund-neue-vorwuerfe-alte-debatte/21547648.html>, abgerufen am 08.02.2021)

²³ *Verhärtete Fronten*, Potsdamer Neueste Nachrichten 06.03.2015 (<https://www.pnn.de/potsdam/vor-dem-buergerdialog-zur-garnisonkirche-in-potsdam-verhaertete-fronten/21520466.html>, abgerufen am 08.02.2021)

²⁴ *Fördergesellschaft: Wiederaufbau muss 2018 beginnen*, Potsdamer Neueste Nachrichten vom 18.01.2016 (<https://www.pnn.de/potsdam/garnisonkirche-foerdergesellschaft-wiederaufbau-muss-2018-beginnen/21456642.html>, abgerufen am 08.02.2021)

²⁵ Schreiben vom 22. April 2016

²⁶ Protokoll der 79. Sitzung des Haushaltsausschusses (18. WP) vom 06.07.2016, S. 36, zitiert nach Bundestagsdrucksache WD 4 - 3000 - 003/17

Das primäre Projektziel war aber laut Förderantrag wie auch Aussage des Fördergebers die Wiederherstellung des Stadtbilds:

Ziel des Wiederaufbaus des Turms ist es, die bedeutende Gestalt der barocken Kirche als prägende Figur der Silhouette und unverzichtbaren Bestandteil der Komposition des historischen Stadtraumes erfahrbar zu machen und damit einen entscheidenden Teil des zerstörten Stadtbildes für Potsdam zu gewinnen.²⁷

Ebenso äußerte sich MdB Philipp Lengsfeld (CDU) in der Bundestagsdebatte vom 30.03.2017:

Hauptziel des Wiederaufbaus des Turms der Garnisonkirche ist die Wiederherstellung eines barocken, stadtprägenden kirchlichen Prunkstücks, dessen kulturelle Bedeutung weit über Potsdam hinausreicht.

Laut Aussage von Fördergeber und Fördernehmer war die 1. Bauphase auch nie ein in sich schlüssiger, abgeschlossener Teil des Projektes, sondern ein Zwischenschritt zu dessen Vollendung, worauf beide wiederholt hinwiesen. So schrieb die Stiftung in der formlosen Anfrage am 07.04.2017 zur Vorbereitung des Förderantrags:

Die Verwirklichung der Grundvariante ist nicht als Abschluss der Arbeiten zu verstehen. Vielmehr verbinden wir deren Verwirklichung mit der eindeutigen Absicht, die Anbringung der Schmuckelemente und der Turmhaube unmittelbar und ohne Pause im Bauablauf zu integrieren.

Ebenso legt der Fördergeber Wert darauf, dass gesichert ist, dass die Gesamtmaßnahme realisiert wird: „Bundesseitig besteht die Erwartung, dass die 2. Bauphase des 1. BA mit den noch fehlenden Teilen der ursprünglichen Turmplanung in den nächsten Jahren fertiggestellt wird.“²⁸ Ebenso heißt es im Zuwendungsbescheid vom 26.10.2017:

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass entsprechend den am 02.05.2017 im Abstimmungsgespräch getroffenen Absprachen in einer 2. Bauphase des 1. Bauabschnitts die ursprüngliche Turmplanung (...) in den nächsten Jahren durch die SPG fertiggestellt und, wie von der Stiftung ausgeführt, aus Spendenmitteln finanziert wird.

Auch budgetiert wurde entsprechend. Nie wurde durchgerechnet, welche Mehrkosten durch zwei klar abgegrenzte Bauphasen mit mehrjähriger Unterbrechung bestehen (etwa durch erneute Baustelleneinrichtung, Gerüst, Betriebsbeeinträchtigung bzw. -unterbrechung usw.), sondern es wurde nur von den Gesamtkosten einer einzigen Baumaßnahme die Phase 1 herausgerechnet.

Die Konzeption der ersten Bauphase, als reine Sicherstellung des Nutzungsprogramms ohne Sicherstellung des historischen Erscheinungsbilds und ohne Ausstellung, ist auch in anderer Hinsicht nicht plausibel. In der Besprechung zur Zuwendung der BKM für den Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam am 02.05.2017 in Potsdam heißt es, die eigentlich zuwendungsrechtlich geforderte Variantenuntersuchung sei “wegen vorgegebener Nutzung des Bestandsgebäudes nicht relevant.“ Ein Bestandsgebäude aber

²⁷ Abschnitt Projektziel im Anhang zum Förderantrag vom 10.05.2017

²⁸ Vermerk zur Besprechung zur Zuwendung der BKM für den Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam, am 02.05.2017 in Potsdam, S. 5

gibt es nicht. Offenbar ist hiermit der originalgetreue Wiederaufbau des Turms gemeint. Dieser war und ist aber keineswegs alternativlos. Die vorgesehene Nutzung von Kapelle, Café, Shop, Büro, Seminarräumen, Ausstellung und Aussichtsplattform mit einer Gesamthauptnutzfläche von 706 qm²⁹ hätten sich in anderer Form deutlich kostengünstiger und im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten herstellen lassen, statt für 38.950 €/ qm Hauptnutzfläche bzw. 22.916 €/ qm Gesamtnutzfläche.

Der Konzeption der ersten Bauphase als eigenständiges, in sich abgeschlossenes Projekt stand auch die Prämisse entgegen, unter der die Spendengelder als Eigenmittel des Fördervorhabens akquiriert worden waren. Bis April 2016 hat der Förderverein die Spenden für „den historisch getreuen und vollständigen Wiederaufbau der Garnisonkirche“ gesammelt.³⁰ Auf Verlangen der EKBO war ab April 2016 zwar nicht mehr explizit von historisch getreu und vollständig die Rede, aber nach wie vor war die Zielsetzung der Spendensammlung die Wiedererrichtung des Kulturdenkmals als „Hauptwerk“ des preußischen Barocks zur Reparatur des Stadtbilds, und eben nicht die Realisierung eines Funktionsbaus zu Ermöglichung eines neuzeitlichen Nutzungskonzeptes.

Dass es de facto nie zwei getrennte Bauphasen gegeben hat, zeigt sich an weiteren Indizien. In den öffentlichen Verlautbarungen der Stiftung ist immer nur von den Gesamtkosten des Turms die Rede und von dem verbleibenden Fehlbedarf. Die Option einer in sich abgeschlossenen Bauphase 1 wird hierbei nicht in Erwägung gezogen.³¹ Zudem wurde mit der Bauphase 2 schon begonnen, obwohl unklar war und ist, ob die Mittel für die Bauphase 1 hinreichend sind. Wie die Presse berichtete, hat die Stiftung den Prignitzer Bildhauer Guntram Kretschmar 2018 beauftragt, Bauschmuck herzustellen, welcher Teil der Bauphase 2 ist.³²

Mit der Planung in zwei Bauphasen stieg der Bundesanteil gegenüber den Annahmen zum Zeitpunkt des Parlamentsbeschlusses wesentlich, da bei stark reduziertem Finanzvolumen der Betrag des Bundes konstant gehalten und nicht proportional gesenkt wurde.³³

Inzwischen ist von einer „erweiterten Grundvariante“ die Rede, die mehr kosten soll als vor gut drei Jahren noch der gesamte Turm. Der prozentuelle Umfang der Phase 1 wurde erhöht und die Phase 2 vermindert, um die vom Bundestag beschlossenen Gelder im vollen Umfang nutzen zu können, da Bundesmittel nur in die Bauphase 1 fließen können und sollen. Nach Belieben werden also Bauphasen auf dem Papier imaginiert und verändert, wie es zur Maximierung von Förderzuschüssen jeweils am günstigsten ist.

²⁹Gemäß formloser Anfrage SGP and BKM vom 07.04.2017, Anlage 3 Kostenermittlung, Planungs- und Kostendatenblatt gemäß RZBau

³⁰ Satzung der Fördergesellschaft vom 28.01.2004, § 2, Absatz 3. Die Formulierung wurde im April 2016 gestrichen, um die Bedingungen für den kirchlichen Kredit der EKBO zu erfüllen.

³¹ Siehe hierzu exemplarisch: *Weitere Sechs Millionen Euro für die Garnisonkirche*, Potsdamer Neueste Nachrichten vom 15.07.2019 (<https://www.pnn.de/potsdam/bund-weitere-sechs-millionen-euro-fuer-die-garnisonkirche/24594582.html>, abgerufen am 08.02.2021)

³² *Prignitzer Bildhauer arbeitet für Potsdamer Garnisonkirche*, Antenne Brandenburg (RBB) vom 03.03.19, 17:15 Uhr (<https://www.rbb24.de/kultur/beitrag/2019/03/bildhauer-prignitz-garnisonkirche-potsdam-verzierung.html>, abgerufen am 08.02.2021)

³³ Siehe hierzu das Schreiben des Ministerialdirektors Günter Winands (BKM) an die Stiftung Garnisonkirche Potsdam vom 24.02.2017

3.2.2 Anpassung der Kalkulation der Baukosten

Laut Stiftung betragen die geschätzten Baukosten für die Errichtung des gesamten Turms im Februar 2011 39 Mio. €, im März 2015 dann 40,3 Mio. €. Doch im Februar 2017 betragen die Gesamtkosten für den vollständigen Turm angeblich nur noch 35,6 Mio. €. ³⁴ Gemäß Baupreisindexentwicklung müssten die 2011 ursprünglich genannten Kosten in Höhe von 39 Mio. € 2015 bereits auf 42,4 Mio. € gestiegen sein, und im Februar 2017 auf 44,2 Mio. €, also 8,6 Mio. € bzw. 24% höher als der genannte Betrag. ³⁵

Im April 2016 verwies der Immobilienexperte Franz Steinfest auf das Problem der Kostensteigerung. Die von der Stiftung schon vor Jahren veranschlagten 40,3 Millionen Euro für den Turm seien längst überholt, so Steinfest:

Ausgehend von einer jährlichen Preissteigerung von fünf Prozent bei diesem sehr speziellen Bauwerk mit viel Handarbeit liegt die Summe meines Erachtens mittlerweile bis zur Fertigstellung im Jahr 2019 bei 50 Millionen Euro. ³⁶

Zwischenzeitliche Umplanungen hatten Mehrkosten (Erhöhung der Nutzfläche durch eine neue Etage im Kapellenbereich) und Minderkosten (Reduktion der Klimatechnik auf ein fragwürdiges Minimum) zur Folge, die diese Differenz nicht erklären können.

Der bemerkenswerten temporären Kostenreduzierung folgte wenige Monate nach Förderbewilligung und Baubeginn die Kostenerhöhung. Am 15.05.2018 wurde die BKM von der Stiftung informiert, dass der Auftragnehmer Nachträge in Höhe von 1,64 Mio. € vorgelegt hat. Die BKM dazu: „Die Stiftung muss auch in vollem Umfang die Mehrkosten tragen.“ ³⁷

Im Juli 2019 sprach die Stiftung von einer Steigerung der Gesamtkosten von 38 Mio. € auf 40 Mio. €. ³⁸

Ende August 2019 beschloss der Haushaltsausschuss des Bundestags eine Erhöhung der Bundesförderung. Am 25.11.2019 teilte die BKM dann den Sachstand in Beantwortung einer IFG-Anfrage bezüglich der Baukosten für die Grundvariante, die der Presse nicht zu entnehmen sind, wie folgt mit:

Die aktuelle vorläufige Kostenprognose beläuft sich auf rund 30,8 Mio. Euro für die Grundvariante (= 1. Bauphase) und rund 9,7 Mio. Euro für die Vollendung des Turms (= 2. Bauphase) der Garnisonkirche Potsdam. Mit Mehrkosten muss aufgrund der guten Baukonjunktur gerechnet werden. [...] Mit weiteren Erhöhungen muss gerechnet werden. Mit dieser hohen Steigerung ist die Stiftung Garnisonkirche Potsdam

³⁴ Kostenberechnung von teamproject vom 15.02.2017, Anlage zur formlosen Anfrage der SGP vom 07.04.2017

³⁵ Eigene Berechnung gemäß Baupreisindex, Statistisches Bundesamt Deutschland, Fachserie 17 Reihe 4, Preisindex für den Neubau von "Wohngebäude insgesamt"

³⁶ *Garnisonkirche: Warnung vor „Millionengrab“*, MAZ vom 04.04.2016

(<https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Garnisonkirche-Warnung-vor-Millionengrab>, abgerufen am 08.02.2021)

³⁷ Antwort der BKM auf eine IFG-Anfrage vom 26.06.2018 (https://fragdenstaat.de/anfrage/projektforderung-potsdamer-garnisonkirche/110650/anhang/181219_SachstandsmitteilunganNAMEOriginal_geschwaerzt.pdf, abgerufen am 08.02.2021)

³⁸ *Wiederaufbau der Garnisonkirche wird noch teurer*, Potsdamer Neueste Nachrichten vom 03.07.2019 (<https://www.pnn.de/umstrittenes-projekt-wiederaufbau-der-garnisonkirche-wird-noch-teurer-/24522684.html>, abgerufen am 08.02.2021)

überfordert. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Stiftung die Baukostensteigerungen geltend machen wird. Um die Erreichung des Zweckzwecks sicherzustellen, hat die Bundesregierung vorsorglich eine Ermächtigung zur Bewilligung von bis zu weiteren 6 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2020 vorgesehen. Darüber hinaus hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages weitere 2,25 Mio. Euro wegen Mehrbedarfs zur Verfügung gestellt.³⁹

Verblüffend an dieser Aussage ist nicht zuletzt, dass sich die Kosten für die zweite, allein aus Spenden zu finanzierende Bauphase von 12,5 Mio. Euro auf 9,7 Mio. Euro verringert haben sollen, während zugleich die Kosten für die erste, wesentlich vom Bund mitfinanzierte Bauphase von 27,5 Mio. Euro auf 30,8 Mio. Euro gestiegen sein sollen.

Im November 2020 bezifferte die SGP die Baukosten für den Turm auf nunmehr 44 Mio. €.⁴⁰

3.2.3 Darstellung der Eigenmittel

Neben der Förderung der BKM und den kirchlichen Krediten sah das Finanzierungskonzept der Förderung von 2017 Eigenmittel in Höhe von 10,8 Mio. € vor. Diese teilten sich wie folgt auf:

- a) Durch SPG erfolgte Investitionen (Planungsleistungen) 2,55 Mio. €
- b) Erstattungen Umsatzsteuer 2,25 Mio. €
- c) Sachspenden 0,91 Mio. €
- d) Verbindliche Zusagen 1,81 Mio. €
- e) Liquide Mittel für den Bau 3,28 Mio. € (Spenden und Vorabauszahlung eines Darlehens)

Kritische Punkte hierbei sind:

Zu c): Bei den Sachspenden handelt es sich nicht zuletzt um Ziegel, wobei deren „Schenkung“ durch die Firma Wienerberger gebunden war an den Kauf weiterer Ziegel der Firma. Hier besteht der Verdacht des Sponsorings und der Wettbewerbsbeschränkung.⁴¹ Eine endgültige Klärung dieses Sachverhalts ist den einsehbaren Akten nicht zu entnehmen.

Zu d): Unklar ist, ob diese Spendenzusagen rechtsverbindlich waren und ob sie mit Auflagen verbunden bzw. ob sie an die Erstellung von Bauteilen der zweiten Bauphase des Turms gebunden waren. Die Fördergesellschaft hat seit dem Jahr 2006 primär Spenden für die Finanzierung der Schmuckelemente eingeworben. Soweit dies wie im „Katalog der Fassaden-Schmuckelemente“ (2006) angeboten zweckgebunden für einzelne Bauteile erfolgte, betraf dies Bauteile, die nicht Teil der ersten Bauphase sind. Gleiches gilt etwa für die Zusage einer Großspende des Unternehmers Werner Otto, der diese für den Wiederaufbau der Wagnerorgel im Kirchenschiff zugesagt hatte. Soweit Spenden aber einer Zweckbindung für die zweite Bauphase des Turms oder gar des Kirchenschiffs

³⁹ Antwort der BKM auf eine IFG-Anfrage vom 15.11.2019 (<https://fragdenstaat.de/anfrage/projektforderung-potsdamer-garnisonkirche/#nachricht-437543>, abgerufen am 08.02.2021)

⁴⁰ Verwaltungsvorstand Peter Leinemann zitiert nach Potsdamer Neueste Nachrichten vom 24.11.2020, *Weitere 4,5 Millionen Euro für die Garnisonkirche* (<https://www.pnn.de/potsdam/kostensteigerung-fuer-wiederaufbau-in-potsdam-weitere-4-5-millionen-euro-fuer-die-garnisonkirche/26652656.html>, abgerufen am 08.02.2021)

⁴¹ Siehe hierzu auch Vermerk zur Auftaktbesprechung zur Zuwendung der BKM für den Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam am 04.04.2017

unterliegen, konnten sie nicht als Eigenmittel für die 1. Bauphase des Turms eingebracht werden. Den einsehbaren Akten ist nicht zu entnehmen, ob diese Sachverhalte geprüft wurden.

Zu e) siehe die bei d) beschriebene Problematik.

In den Kalkulationen ist zudem die Finanzierung laufender Kosten für den allgemeinen Stiftungsbetrieb jenseits der direkten Bauherrenaufgaben nicht berücksichtigt. Für die Umsetzung des Bauvorhabens ist aber die Aufrechterhaltung der Stiftungsarbeit in der Bauzeit unabdingbar. Es ist fraglich, ob der Fördergeber geprüft hat, ob die von der Stiftung angegebenen Eigenmittel nicht auch für andere Verbindlichkeiten (Aufrechterhaltung des Betriebs der Stiftung, Finanzierung des Betriebs der Nagelkreuzkapelle, Anteil Finanzierung Pfarrstelle usw.) benötigt werden und daher nicht im vollen Umfang zu Verfügung stehen.

Zwischenfazit: Aus den in 3.2.1 – 3.2.3 dargelegten Fakten ist der Schluss zu ziehen, dass die förderrechtlich erforderliche Gesamtfinanzierung zum Zeitpunkt der Förderbewilligung im Oktober 2017 offensichtlich nicht gegeben war und bis heute nicht gegeben ist. Dieser Sachverhalt wird auch von Dritten kritisch gesehen. Seit April 2020 prüft der Bundesrechnungshof das Vorhaben. Wesentlicher Schwerpunkt dieser Prüfung ist, ob „die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist“.⁴²

3.2.4 Finanzierung des Betriebs

Für die Förderzusage war es ebenfalls nötig, dass die Finanzierung des späteren Gebäudebetriebs gesichert ist. Doch die zu Grunde liegenden Annahmen waren völlig unrealistisch. Die kirchliche Arbeit sollte lediglich über 1,5 Personenstellen erfolgen (1 Pfarrerin, 0,5 Küsterin), die von der Landeskirche angestellt sind. Diese Aussage lässt vermuten, dass das Personal von der Landeskirche finanziert wird, zumal keine anderweitige Finanzierung aufgezeigt ist. Doch die Realität ist eine andere. Anstellungsträger für die Pfarrerin ist zwar die EKBO, welche diese aber nur zu 50% finanziert. 25% der Kosten werden vom Kirchenkreis Potsdam, 12,5% von der Stiftung Garnisonkirche Potsdam und 12,5% von der Fördergesellschaft für den Wiederaufbau finanziert.⁴³ Die Halbtagsstelle einer Küsterin ist gegenwärtig bei der Landeskirche nicht vorgehalten und nicht finanziert. Für den Gebäudebetrieb (Einlass, Shop, Besucher*innenbetreuung) sollte innerhalb der geplanten Öffnungszeiten jeweils nur eine einzige Person zur Verfügung stehen.⁴⁴ Eigenes Personal und Sachmittel für den „Lernort“ und die Bildungsarbeit waren nicht vorgesehen. Eine Instandhaltungsrücklage war nur zu einem geringen Bruchteil des Üblichen vorgesehen.⁴⁵

Im Vergleich zu dem Nutzungskonzept von 2005 wurden die Betriebskosten einschließlich Personal um 191.000 € reduziert und somit halbiert, die erwarteten Einnahmen hingegen zugleich um 68.000 € erhöht. Drei Mitarbeiter*innen sollten jährlich Einnahmen von 610.280 € erwirtschaften.

⁴² Schreiben des Bundesrechnungshofs an die Berichterstatter*innen des Haushaltsausschuss im Bundestag vom 08.12.2020

⁴³ Siehe Doppelhaushalt 2020/2021 der EKBO, Haushaltstitel 0590.4210 Pfarrstellen zur besonderen Verfügung

⁴⁴ Formlose Anfrage der Stiftung Garnisonkirche Potsdam gemäß RZBau an die BKM am 07.04.2017

⁴⁵Nach Aussage von Dipl.-Kaufmann Frank Steinfest ein Fehlbetrag von über 350.000 €/ Jahr

Nur so war es möglich, die Rückzahlung des für die Gesamtfinanzierung notwendigen Kirchenkredites darzustellen (jährlich 150.000 €).

In dem Nutzungskonzept völlig unberücksichtigt blieben die Kosten des Stiftungsbetriebs jenseits des Gebäudebetriebs. Es erscheint aber wenig glaubhaft, dass die Tätigkeit der beiden hauptamtlichen Vorstände und aller ihrer Mitarbeiter*innen mit der Inbetriebnahme des Gebäudes abrupt enden soll.⁴⁶ Eine Finanzierung hierzu ist aber – soweit öffentlich bekannt – nirgendwo vorgehalten.

Es ist abzusehen, dass für die Finanzierung des zukünftigen Betriebs von Stiftung und Bauwerk mittelfristig noch mehr Geld fehlt als bei dem Bau selbst, und dies zudem kontinuierlich. Eine Prüfung dieses Sachverhalts ist den zugänglichen Akten nicht zu entnehmen. Es erscheint völlig unrealistisch, dass die Kirchenkredite wie geplant zurückgezahlt werden können. Vermutlich wurde dies von Anfang an billigend in Kauf genommen.

3.3 Weitere förderrechtliche Probleme

3.3.1 Öffentlicher Auftraggeber

Bei einer Förderquote der öffentlichen Hand über 50% gilt der Bauherr gemäß § 99 Nr. 1 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) als öffentlicher Auftraggeber mit entsprechend strengeren Auflagen für Ausschreibungen etc. Angeblich war dies nicht der Fall.⁴⁷ Gemäß den Aussagen in den Akten überstieg die Förderquote aber bereits bei der Bewilligung 2017 die 50%-Quote. Zu den 12 Mio. € Bundesmitteln kamen Mittel des Landes für Planungsleistungen: 2,09 Mio. € wurden 2011 bewilligt aus Mitteln der Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Mittel) sowie 400.000 €, die 2013 aus Mitteln der BKM bewilligt und vom Land ausgereicht wurden. Zusammen beliefen sich demzufolge die öffentlichen Mittel auf knapp 14,5 Mio. € bei einem Gesamtbudget von 25,6 Mio. €.⁴⁸ In den Jahren 2007 bis 2011 hatte das Land Brandenburg zudem bereits Lottomittel in Höhe von insgesamt 117.000 Euro bewilligt.

Fraglich erscheint auch, dass die Kredite bei der Klärung der Frage, ob eine öffentliche Auftraggeberschaft vorliegt oder nicht, vollwertig als Eigen- bzw. Drittmittel berücksichtigt werden können. De facto strecken sie nur die anderen Finanzierungsquellen, die dann aus den Einnahmen, die auf Basis der erfolgten Investitionen generiert werden, refinanziert werden müssen.

⁴⁶Allein der Verwaltungsvorstand könnte die Stelle Leitung/ Management beim Gebäudebetrieb übernehmen,
⁴⁷Siehe Vermerk der BKM zur Besprechung zur Zuwendung der BKM für den Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam am 02.05.2017 in Potsdam, S. 9.

⁴⁸Laut Aussagen in den Protokollen der Sitzungen zur Klärung des Förderantrags sollten die Planungsmittel in das Projektbudget einbezogen werden und hierbei anscheinend als Eigenmittel angesehen werden, obwohl es sich dabei ursprünglich ebenfalls um öffentliche Gelder handelte. In welchem Umfang diese Mittel Teil des Budgets des Förderbescheids waren, ließ sich anhand der zugänglichen Akten nicht endgültig aufklären. Unabhängig von dieser formalen Zuordnung ist aber zweifelsfrei, dass die genannten öffentlichen Mittel für das Projekt ausgereicht worden sind.

3.3.2 Anderweitige Verausgabung eingehender Spenden

Seit Empfang des Zuwendungsbescheids hat die Stiftung - wenn auch nur in begrenztem Umfang - Spenden erhalten. Offenkundig werden diese jedoch auch für eine Reihe von Vorhaben eingesetzt, die nicht Teil der 1. Bauphase des Turms sind. Durch diese zusätzlichen Ausgaben steigt das Finanzierungsdefizit. Zu den Vorhaben, die nicht der Fertigstellung der ersten Bauphase dienen, gehören u.a.: Herstellung von Schmuckelementen der Fassade, Planungskosten für die zweite Bauphase des Turms, Durchführung von Veranstaltungen und Projekten, Betrieb der Nagelkreuzkapelle, Publikationen und Ausstellungen, Einstellung zusätzlichen Personals, etwa für die Vorbereitung der Dauerausstellung (inzwischen beschäftigt die Stiftung laut Homepage elf Mitarbeiter*innen)⁴⁹, etc.

3.3.3 Weitere Zuwendungen des Bundes trotz ursprünglicher Festbetragsfinanzierung

In den Jahren 2019 (+8,25 Mio. €) und 2020 (+4,5 Mio. €) hat der Bundestag beschlossen, den Zuschuss für den Wiederaufbau um insgesamt 12,75 Mio. € mehr als zu verdoppeln und die Dauerausstellung mit 350.000 € aus dem Verteidigungsetat zu fördern.

Eine parlamentarische Anfrage beantwortete Kulturstatsministerin Monika Grütters am 12.07.2019 wie folgt:

Angesichts der prognostizierten Bauzeitverlängerung sowie weiterer bestehender Risiken wie Baupreissteigerungen bei dieser Maßnahme rechnet die Bundesregierung damit, dass die Stiftung Garnisonkirche Potsdam Baukostensteigerungen geltend machen wird. Dies wäre seitens der Bundesregierung eingehend zu prüfen. Um die Erreichung des Zuwendungszwecks – die volle Nutzungsmöglichkeit als Ort der Friedens- und Versöhnungsarbeit im Sinne der Grundvariante – sicherzustellen, hat die Bundesregierung vorsorglich eine Ermächtigung zur Bewilligung von bis zu weiteren 6 Mio. Euro in den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2020 bei Kapitel 0452, Titel 894 21, Erl.-Ziff. 2.29 aufgenommen.⁵⁰

Die 2019 zunächst geplanten zusätzlichen Mittel in Höhe von 6 Mio. € für 2020 wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen durch eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 in Höhe von 2,25 Mio. € auf insgesamt 8,25 Mio. € erhöht. Laut Auskunft der BKM vom 31.08.2020 auf eine IFG-Anfrage stehen diese Mittel für die Grundvariante des Turms (Bauphase 1) zu Verfügung. Anfang September 2020 stellte die SGP einen Antrag auf 8,25 Mio. € für eine „sogenannte ‚erweiterte Grundvariante‘, inklusive Mehrausgaben und Baupreissteigerungen, Projektsteuerungsleistungen, Ausstellung und Turmhaube, aber ohne Schmuckelemente der Eingangsfassade, Glocken, Carillon, Turmuhr, Trophäen“, die 36,1 Mio. € kosten soll.⁵¹ Der Antrag befindet sich noch in der Prüfung.

Die beabsichtigte, vom Bundestag beschlossene, aber noch nicht vollzogene ergänzende Förderung steht im Widerspruch zu den Feststellungen des ersten Förderbescheides aus dem Jahr 2017. Die Förderung wurde als Festbetragsfinanzierung ausgereicht, offenkundig

⁴⁹ <https://garnisonkirche-potsdam.de/ueber-uns/stiftung-garnisonkirche-potsdam>, abgerufen am 08.02.2021. Es ist nicht ausgewiesen, inwieweit diese in Teilzeit oder ehrenamtlich tätig sind.

⁵⁰ Antwort der BKM auf schriftliche Fragen des Bundestagsabgeordneten Norbert Müller vom 05.07.2019 (Arbeitsnummern 7/059 und 7/060)

⁵¹ Antwort der BKM auf eine IFG-Anfrage am 02.02.2021 (<https://fragdenstaat.de/anfrage/projektfoerderung-potsdamer-garnisonkirche/#nachricht-562676>, abgerufen am 08.02.2021)

um der Stiftung während der Realisierung der ersten Bauphase die Möglichkeit zu schaffen, Spenden für die zweite Bauphase einzunehmen, ohne dass sich die Förderung dadurch schmälert. Bei der Festbetragsfinanzierung beteiligt sich der Zuwendungsgeber mit einem festen, nicht erhöhbar Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben.⁵² Bei der Abrechnung des Vorhabens bleibt der Anteil der staatlichen Förderung konstant, wenn mindestens in dieser Höhe zuwendungsfähige Ausgaben nachgewiesen werden (d.h. lediglich der vorgesehene Eigenanteil verändert sich nach "oben" oder "unten").

Als Voraussetzung der Förderung 2017 galt der Ausschluss einer weiteren Bundesförderung:

Dies bringt es u.a. mit sich, dass der maximale Zuwendungsbetrag des Bundes auf 12 Mio. € begrenzt werden wird und eventuelle Kostensteigerungen im Laufe des Vorhabens vollständig durch Eigen- oder Drittmittel zu finanzieren seien werden (...). Sowohl für die Komplettierung des Kirchturms als auch für den späteren laufenden Betrieb werden keine zusätzlichen Bundesmittel zu Verfügung stehen.⁵³

Am 30.03.2017 sagte MdB Johannes Kahrs (SPD) in einer Plenarsitzung des Bundestags:

Die Stiftung bittet den Bund nun, für 26,1 Millionen Euro zunächst eine reduzierte Version des Turms bauen zu dürfen. (...) Die zuständigen Berichterstatter der Koalition haben dem zugestimmt. Sie haben aber auch klargestellt, dass der Bund sich an der zweiten Bauphase nicht noch einmal beteiligen wird.⁵⁴

Am 27. April 2017 verpflichtete sich die SGP schriftlich via E-Mail gegenüber der BKM, sämtliche Mehrkosten und künftige Betriebskosten zu tragen.

Auch bei der Besprechung zur Zuwendung der BKM für den Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam am 02.05.2017 in Potsdam wurde vom Bund

eindeutig erklärt, dass die Bundesmittel von bis zu 12 Mio. € als Festbetragsfinanzierung vorgesehen sind. Damit ist zugleich die Festlegung verbunden, dass eine Beteiligung an möglichen Mehrkosten völlig ausgeschlossen ist.⁵⁵

Im Förderbescheid vom 26.10.2017 heißt es:

Für die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme (einschließlich Ausstattung) ist die Stiftung Garnisonkirche Potsdam verantwortlich. Die über der Festbetragsfinanzierung des Bundes liegenden Kosten einschließlich aller Finanzierungsrisiken – liegen bei der SGP. Eventuelle spätere Kostensteigerungen sind unabhängig von ihren Ursachen allein durch die Stiftung zu erbringen. Weitere Bundesmittel stehen nicht zur Verfügung, auch an der Finanzierung der Betriebskosten beteiligt sich der Bund nicht. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass entsprechend den am 02.05.2017 im Abstimmungsgespräch getroffenen Absprachen in einer 2. Bauphase des 1. Bauabschnitts die ursprüngliche Turmplanung in den nächsten Jahren durch die SPG fertiggestellt wird und, wie von der Stiftung ausgeführt, aus Spendenmitteln finanziert wird. Eine Beteiligung des Bundes an der 2. Bauphase sowie möglichen Folgephasen und/ oder -abschnitten wird nicht erfolgen.

⁵² Förderportal des Landes Sachsen (<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/begriffsdefinitionen-und-hinweise-5787.html#a-5795>, abgerufen am 08.02.2021)

⁵³ Siehe hierzu das Schreiben des Ministerialdirektors Günter Winands (BKM) an die SGP vom 24.02.2017

⁵⁴ Plenarprotokoll 18/228 des Deutschen Bundestags vom 30.03.2017

⁵⁵ Vermerk BKM, Referat K 55, Tina Jednat, 03.07.2017

In einer E-Mail an die Bürgerinitiative für ein Potsdam ohne Garnisonkirche am 26.11.2020 offenbarte die BKM die Befürchtung einer Bauruine als Grund für die weiteren Finanzspritzen:

Bei vielen Projekten ergeben sich Mehrausgaben, die von den Zuwendungsgebern, den Bauherren oder anderen Finanzgebern und Spendern finanziert werden müssen, wenn man nicht eine Ruine hinterlassen will. (...) Es wurde daher entschieden für die weiter drohenden Mehrausgaben Haushaltsvorsorge zu treffen, weil es völlig ausgeschlossen ist, in diesem Stadium den Bau abzubrechen.

Es ist unklar, wie sich die Bundesregierung 2017 die Vollendung des Projekts im Falle mangelnder Spendenbereitschaft vorstellte, die zum damaligen Zeitpunkt bekanntermaßen kaum vorhanden war. Bis heute, 17 Jahre seit der Gründung des Fördervereins, gibt es keine Anzeichen für eine auch nur ansatzweise ausreichende Spendenbereitschaft in der Bevölkerung. Die Überzeugung und das Versprechen, dass eine laufende Baustelle mehr Spenden einbringen würde, basierte auf reinem Wunschdenken der Stiftung, die das Risiko einer Bauruine von Anfang an offenkundig in Kauf nahm. Die reine Zuversicht eines Antragstellers hat jedoch förderrechtlich keine Relevanz. Vielmehr ist der Fördergeber verpflichtet, der Entstehung von „Förderruinen“ und einem möglichen „faktischen Zwang zur Nachbewilligung“ vorzubeugen.⁵⁶

Bislang liegen keine Informationen vor, wie die beschlossene zusätzliche Förderung an die Stiftung rechtskonform ausgereicht werden kann.

3.4 Weitere Fragwürdigkeiten

3.4.1 Fehlende Informationen über Spendenstand

Die Stiftung und der Förderverein informieren nicht transparent über ihren Spendenstand. Presseanfragen zum Spendenstand werden nicht beantwortet. Stiftung und Förderverein legen der Öffentlichkeit keine Jahresabschlüsse, Finanzpläne und Prüfberichte einer unabhängigen Wirtschaftsprüfung vor. Auch wird der korrekte Umgang nicht durch ein TÜV-Zertifikat oder das DZI-Spendensiegel verifiziert.

Der tatsächliche Stand der Spenden wird verschleiert, da nicht selten zwischen realen Spenden, Spendenzusagen und sonstigen Einkünften nicht unterschieden wird und unklar bleibt, worauf sich die Aussagen beziehen. Oder es wird nur über einen Teilaspekt informiert, sodass der Gesamtstand im Unklaren bleibt. Zuweilen wird sogar faktisch falsch über den Spendenstand berichtet.

Exemplarisch hierfür sind die Differenzen zwischen zwei Äußerungen der Stiftung. Vor dem Hauptausschuss der Landeshauptstadt Potsdam äußerte der Verwaltungsvorstand der Stiftung Peter Leinemann im Jahr 2014:

Zur Frage eins, wer welche Summe für den Aufbau der Garnisonkirche gespendet hat, trägt er vor, dass eine Gesamtsumme von 9,7 Mio. € an Spenden eingonnen

⁵⁶ *Prüfung der Vergabe und Bewirtschaftung von Zuwendungen – Typische Mängel und Fehler im Zuwendungsbereich*, 2. überarbeitete Auflage des Bundesrechnungshofs, S. 68 (<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/gutachten-berichte-bwv/gutachten-bwv-schriftenreihe/langfassungen/2004-bwv-band-10-pruefung-der-vergabe-und-bewirtschaftung-von-zuwendungen>, abgerufen am 08.02.2021)

wurden, davon waren 2 Mio. € aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Mittel), sowie 7,5 Mio. € von Groß- sowie Kleinspendern, deren Namen nicht genannt werden.⁵⁷

Doch zwei Jahre später wurden die Spendeneinnahmen um mehr als 3 Mio. € niedriger beziffert: „Stiftung und Fördergesellschaft haben nach Angaben der Stiftung Garnisonkirche Potsdam bislang Spenden in Höhe von 4,01 Mio. Euro eingeworben.“⁵⁸

3.4.2 Verschweigen von Rahmenbedingungen der Finanzierung gegenüber Öffentlichkeit und Spender*innen

Der im April 2016 bewilligte Kredit der EKBO steht unter der im Grundbuch abgesicherten Bedingung, dass das historische Kirchenschiff nicht wieder aufgebaut wird. In der Beschlussvorlage der Synode dazu heißt es:

Die Stiftung Garnisonkirche sowie die Fördergesellschaft müssen verbindlich darlegen, dass von der Garnisonkirche lediglich der Turm in seiner äußeren historischen Form wiedererrichtet wird. Falls zusätzlich zum Turm in einem weiteren Bauabschnitt auch ein Nachfolgebau für das Kirchenschiff errichtet werden soll, darf dieser nicht das historische Kirchenschiff wiederherstellen, sondern es muss durch eine neue architektonische Gestaltung schon äußerlich deutlich werden, dass neben der historischen Kontinuität auch der Bruch mit der Tradition zum Ausdruck kommt. (...) Eine (...) zugunsten der Landeskirche in das Grundbuch eingetragene beschränkte persönliche Dienstbarkeit stellt (...) sicher, dass es ohne Zustimmung der Landeskirche keine Baugenehmigung zur Errichtung des Kirchenschiffs geben wird.⁵⁹

Nichtsdestotrotz sind aber weder Stiftung noch Fördergesellschaft bisher bereit, die Option eines originalgetreuen Wiederaufbaus des historischen Kirchenschiffs auszuschließen. Im Gegenteil, mit ihrem Auftreten erwecken sie in der Öffentlichkeit und damit auch bei ihren Spender*innen genau diese Erwartung. Dazu gehört die Darstellung des Vorhabens in Modellen (Ausstellung Nagelkreuzkapelle), in Vortragsfolien (z. B. Wolfgang Huber in der Akademie der Künste am 04.12.2019) sowie im Logo von Stiftung und Fördergesellschaft. Auch der von der Stiftung beauftragte Architekt wirbt öffentlich für den originalgetreuen Wiederaufbau.⁶⁰ Bei der Anhörung der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung am 24.01.2020 lehnte es Stiftungsvorstand Wieland Eschenburg ab, den historischen Wiederaufbau des Kirchenschiffs auszuschließen.⁶¹ Die Verpflichtung gegenüber der EKBO fand keine Erwähnung.

⁵⁷ Mündliche Beantwortung eines Antrags der Fraktion „Die aNDERE“ in der 107. Sitzung des Potsdamer Hauptausschusses am 09.04.2014 (<https://egov.potsdam.de/bi/too20.asp?TOLFDNR=89445>, abgerufen am 08.02.2021)

⁵⁸ Bundestagsdrucksache 18/8591 vom 30.05.2016, Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion Die Linke

⁵⁹ Vorlage der Kirchenleitung betreffend Darlehen der Landeskirche an die Stiftung Garnisonkirche zur Schließung der Finanzierungslücke zur Wiederrichtung des Turms der Garnisonkirche Potsdam, Drucksache 13 zu Landessynode am 8./9. April 2016. Az. 1624-07.04:04/01

⁶⁰ Thomas Albrecht im Interview in der MAZ vom 29.04.2019, „Ein Gebäude nicht mehr zu nutzen, nur weil Hitler dort war, funktioniert nicht“ (<https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Der-Architekt-des-umstrittenen-Wiederaufbaus-der-Potsdamer-Garnisonkirche-ueber-Anfeindungen-Versoehnung-und-Notre-Dame>, abgerufen am 08.02.2021)

⁶¹ *Anhörung ohne Annäherung*, Potsdamer Neueste Nachrichten vom 25.1.2020 (<https://www.pnn.de/potsdam/sondersitzung-zur-garnisonkirche-anhoerung-ohne-annaeherung-/25472012.html>, abgerufen am 08.02.2021)